

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

15 (12.4.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727098](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727098)

Montags, den 12ten April 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



15.

Wöchentliche Ost-Friesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Da die Austerpacht mit Ende August künftigen Jahres zu Ende gehet: Als
wird zu deren anderweite Verpachtung Terminus auf den 10ten May c. hiedurch ange-
setzet, und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage des Morgens um 10 Ube
auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones anhören, und
nach Befallen pachten.

Dem



Dem Publico dienet dabey zur Nachricht das diese Pacht für einen Entreprenneur gewiß vertheilhaft ist, indem nicht nur jährlich 100000 Stück und darüber gefangen, und dazu 3 Schiffe unter Vorkam und eine auf den übrigen Bänken gebraucht werden können, sondern auch, außer dem subscripten Quants, für die Entropoer der hiesigen Provinz, die gefangene Aukern mit einem Frachtschiff nach Hamburg und andern Orten außerhalb der Provinz, zum Verkauf transportiret werden können, wie denn auch der Pächter sich alles Vortheils und Nutzen der Königl. u. Kammer, in allen billigen Stücken, bey dieser Pachtung zu erfreuen haben wird.

Signatum Aurich den 1ten April 1784.

Königl. Preuss. Königl. Krieges- und Domänen - Kammer.

Sehen, so zu verkaufen.

1 Des Verord. Buches zu Neuchâtel's Brandstätte nebst vom Brande übrig gebliebene Materialien zu Jemgum, sollen ad instantiam des royal. David Dörffing Witwe zu Leer den 1ten und 29ten März, sodann den 29ten April öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Brandstätte cum annexis ist von verordneten Taxatoren auf 725 fl. in Geld gewürdiget worden, und können die Liebhaber sich in den beyden ersten Terminen auf dem Cuius Amptenrichte im letzten Termin des Nachmittags um 2 Uhr zu Jemgum, in des Drogen Heintzen Hause einfinden und den Zuschlag gewärtigen auch können die Desfalligen Conditiones bey dem Auctionner de Pottiere eingesehen werden.

2 Vermöge offizierter Subhastationsdecretis, und erhalten Decrets de aliis mandis des Hochadl. Ws. und Rathhus. Gerichts, soll das dem Bäckermeister Joacke Hinrichs zu Woltshusen, dessen Kinder und Kindeskinder, in Communion zuständige, von beordnigte Taxatoren auf 1520 fl. in Geld, gewürdiget, zu Woltshusen belegene Haus, Garten, und Scheune cum annex. et pertinentiis, worin die Bäcker Profession seit langen Jahren mit gutem Success getrieben worden, in 3. Auctionsterminen, gebetenermassen von 8. zu 8. Tagen, als den 3ten dieses, den 7ten und 14ten Aprilis, des Nachmittags 1 Uhr, Vorhof der Theilung, in des Auctionners und Drogen Dose Schaupung zu Woltshusen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, unter Approbation und adjudication des Gerichts, ohne auf ein nachheriges Both weiter zu attendiren, losgeschlagen werden. Conditiones und Copay der Taxe sind bey dem Auctionner Dose einzusehen.

3 Dennoch Theils auf freywilliges Abhalten, Theils Schuldenthalber, folgende Ländereien, Herdstätte und Behausungen, als:

- 1) Hinrich Hüße weiland Ehefrauen Häuslings. Stelle zu Grimmens, groß 7 Matten.
- 2) Haino Gerken, nachin Broodschmidten Landguth, mit Zubehörungen zu Grimmens Hohenkircher Kirchspiels.
- 3) Hedmer Dalen Landguth zu Bassens Ringer Kirchspiels, pl. m. 76 Matten groß.

- 4) Hedde Wammen Jaten Kinder mütterliches Landguth bei Hornersfel Wiarden Kirchspiels, groß 40 Matten.
- 5) Evert Janssen Landguth auf den St. Joosters Groden, groß 67 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst dazu gehörige und von Hinrich Borchers zu zahlende jährliche Grundsteuer von 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
- 6) Ehren Pastor Jürgens Erben 17 Grasen im Hillerssen Hamm.
- 7) Derselben 6 Grasen Moorland.
- 8) Derselben 2 Grasen im Oshenhamm.
- 9) Derselben 6 Matten bey Westram und 2 Matten in der Kleiburg, welche Tietze Jansen in Erbsteuer hat und dafür conjunctim iärl. 24 Rthlr. 12 sch. Erbpacht bezahlt.
- 10) Derselben 4 Matten Landes bey der Waddewarder Brücke, welche Claes Jürgens gegen Erlegung 9 Rthlr. 12 sch. iärl. in Erbsteuer hat.
- 11) Derselben Grundsteuer von Anthon Wedemeyers Haus in der Vorstadt hieselbst iärl. zu 5 Rthlr. 15 sch.
- 12) Derselben 21 hebeerbische Grasen in der Uffenhäuser Ländereien, welche Abraham Janssen Christiaans gegenwärtig besizet.
- 13) Derselben Garten im Moor welchen Ottilia Catrina Oltmanns, iärl. zu 1 rth. 18 sch. in Erbsteuer hat.
- 14) Derselben Haus hier in der Stadt in der Drossen Strasse, mit 2 Nebengebäude und dazu gehörige 11 Matten Moorland nebst einem Garten am Garmjer Tief.
- 15) Weil. Hans Gräpels Erben 4 Matten Landes hinter der ersten Mühle am Moorwarfer Wege, nebst
- 16) 1 Garten, welchen Johann Gerhard Fehse jetzt gebraucht.
- 17) Derselben 3 Grasen im Hillerssen Hamm.
- 18) Derselben 4 Acker am Eleveraser Wege.
- 19) Derselben 3 Acker am hilgen Schloot.
- 20) Derselben 5 sogenannte Kieläcker.
- 21) Derselben 6 Matten Landes in der Kleiburg.
- 22) Derselben 9 Blockäcker bey dem Vogelsang.
- 23) Derselben Fraaen Kirchenstuhl von 2 Sizen, norder Seite, mittler Reihe; hiesiger Stadtkirche.
- 24) Bauschreiber Wünschel, vorhin Andreas Franken, Haus in der Krummen Ellenbogenstrasse, von 2 Wohnungen nebst dabei gehörige 2 Matten in der Wiedel, und 2 Matten Moorland, welche letztere iärl. zu 7 Smtl. Erbsteuer, ausgezhan worden.
- 25) Weyland Küchen-Schreiber Schwuens Hans in der kleinen Burgstrasse, von 3 Wohnungen.
- 26) Verwitweten Frau Rätthin Klepperbein Haus und Scheune, nebst 6 Matten Bürgerlandes, hinter dem Woltersberge gelegen und dabei gehörige 1 Frauen-Kirchenstelle hiesiger Kirche.
- 27) Derselben Haus in der Schlachtstrasse, welches der Färber Pfeiffer bewohnet, nebst einem dabei gebrauchten Stück Gartens und einige Lägerstellen auf dem Vorstadtkirchhofe, : iedsch ohne der davon abgenommenen Wagensremise.
- 28) Weyl. Jacob Löfts Hans nebst Warf und Koblgarten am Wandter Deich.



- 29) Wehl. Gerhard Ulrichs Landgut zu Wüppels, groß 45 $\frac{1}{2}$ Matten, Neuwert genannt, nebst Z. behörungen.
- 30) Desselben Haus zu Wüppels, davon jährlich 2 Rthlr. Grundsteuer an Dirk Schmoon bezahlt werden.
- 31) Wilm Wilms Haus von 2 Wohnungen, nebst Garten und 2 Lederkufen aufm Hooeksteer alten Deich.
- 32) Wl. Frau Justizräthin Vopcken Erben Landgut zu Führens, groß 76 $\frac{1}{2}$ Matten; an den Meistbietenden, bey brennender Kerze, verkauft werden solley und dazu Terminus aufm Donnerstage als den 29sten April angesetzt worden; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eudenswol als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen mögten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein con-ursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines ieden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernachst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstückes mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino Subhastationis, Anzeige zu thun.

Signatum Jever, den 5ten März; 1784.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

4 Am bevorstehenden 15ten April soll das sogenannte Botterstich, welches von Claas Jacobs bewohnt wird, zur Befriedigung der Norder Receptur in des Bogten Weddermanns Hause zu Marienhove, öffentlich verkauft werden.

An ebendenselben Tage und Ort sollen des Hans Janssen auf der Brantepoort abgepfändete Güter, als 1 Hausuhr, 1 Anrichtschrank, 1 Theetisch, 4 Ober- und 4 Unterbetten, 4 Kissen, 2 Kesseleimer, 1 Schüsselkessel, 2 Kühe und 2 Pferde zu Befriedigung der Norder Receptur öffentlich verkauft werden.

Auch sollen noch an ebendenselben Tage und Ort des Gotrich Alden Aldena in dem Reicham 3 abgepfändete Kühe, und was sonst zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung der Norder Receptur öffentlich verkauft werden.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission, will Jacob Poypen auf dem Weffer Charlotten-Polder, bey Norden, seine unter Loquard liegende 9 $\frac{1}{2}$ Graesen, in diversen Stücken, am 14ten April, des Vormittags um 10 Uhr zu Loquard im Wirtshause der Amtsensordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

6 Am 16 April, will der Eschrichter Peter Jppen, allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Kühe und jung Vieh u. auf dem Süder Neulande Norder Amts, ausmienen lassen.

Am 20ten April, will Deichrichter Janna Albens Wittwe in Norden, allerhand Hausgeräthe, einen Braukessel, Kopen, Tonnen und halbe Tonnen, Fässer, Kühe, jung Vieh und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

7 Wohl. Bohle Serdes auf dem Lübbersöehn, Stäckland, welches er von der Commune Osterlander erhandelt, und auf 370 fl. in Gold taxiret, wird den 17 April auf dem Lübbersöehn, öffentlich verkauft. Conditions sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

8 Des weil. Keemt Daffes Wittwen Erben sind vorhabens, auf den 15ten dieses zu Westerhusen 16 Kühe und jung Vieh, einige Schweine und Schaafe, Wagen, Egde, Pflüge, sodann Betten, Kupfer, Zinn, Linnen und Frauenkleider, öffentlich verkaufen; zu lassen.

9 Die vermittl. Frau Conrectorin Fassenau in Aurich will ihres weil. Ehemannes außerlesene, meistens neue und schön conditionirte Bächer wie auch ein recht gutes Clavier, welches Bandirey ist, und von groß E bis dreygestrichen F gehet, auch mit einem Pantalon und Lautenzuge versehen; sodann eine silberne Taschenuhr wie auch einige beynah noch neue Meublen, als Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Betten, zinnern, kupfern, messingnen und eisen Geräth ic. im dasigen Conrectorat am 20. April ic. öffentlich verkaufen lassen. Mit den Bächern wird der Anfang gemachet werden, und übernehmen dieserwegen Commissiones der Herr Rector Hecht, der Herr Conrector Müller und der Regierungs-Sportulcassencontroleur Hoofft.

10 Am 27sten April nächstens soll in des Weinhändlers Johann Friedrich Wibben Behausung zu Norden am Markt allerhand kostbares Silber und Goldgeschirr bestehend aus einem Theebrett so pl. m. 170 Loth wieget, 1 Theetopf und Milchkanne nebst Tabakdose, sodann 4 Paar goldene Knöpfe, ein Paar dito Hacken und Dege, 2 Ringe, ein Diamanten Ring, eine goldene Uhr, nebst einer grossen eisernen Risse, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Bessen verkauft werden.

11 Des weil. Heyle Serdes Wittwe zu Widdum will mit gerichtlicher Erlaubnis, ihre sämtliche Mobilien und ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als pl. m. 16 gesuchte Kühe, und jung Vieh, 4 Pferde, Wagen, Eggen und Pflug, der Ausmienenordnung gemäß, am 13 April öffentlich daselbst bei ihrer Behausung verkaufen lassen.

Des weil. Wirtie Jans Wittwe, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihre ansehnliche Mobilien und Hausmannsbeschlagn, als pl. m. 12 Kühe und jung Vieh, 14 Pferde



Pferde, Wagens, Eggen und Pflügen; sodann Kupfer, Messing, Zinn, und Eisenguss wie auch verschiedene Kleidungsstücke, und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich der Auktionenordnung gemäß am 20 April und folgenden Tagen auf dem landesherrlichen Veldet bei ihrer Veräußerung verkaufen zu lassen.

12 Des weil. Wilcke Meints Kinder 1 Diemat Landes, so in der Ostermarsch belegen und auf 450 fl. in Golde gewürdigt worden, soll am 23ten April zu Verum öffentlich, des Nachmittags um 1 Uhr verkauft werden.

13 Am 21 April will des Kaufmanns Gerd Wicks Wittwe in Norden allerhand Hausgeräth, Zinnen, Leinen, Kisten und Kassen, Bettgewandt, sodann allerhand Krämer-Geräthschaften, öffentlich ausmienen lassen.

Am 22sten will Ariend Heyen Wit. nahe bey Norden allerhand Hausgeräth und Manns Kleider öffentlich ausmienen lassen.

Am 26 wollen Jann Meinder Picmans Erben in Norden, allerhand Hausgeräth Zinnen, Lein, Kist und Kassen, Bettgewandt, sodann allerhand Bäcker-Geräthschaften öffentlich ausmienen lassen.

14 Des weil. Eilt Giammeden zu Bettenwarfen Esener Amts nachgelassene Erben, wollen Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewandt, Tische, Stühle 1 Wand und 1 Taschenuhr, Speck und Fleisch, ferner 10 Pferde, 8 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 1 Kalle, 3 Wagens, 3 Pflüge, 4 Egden, 1 Wellschlitten, 21 Lannen Haber, 4 Lon. Gärsten, 10 Lon. Bohnen, und was ferner vorräthig seyn wird, am bevorstehenden 14 u. 15 April freywillig durch den Auktionen Eucken bey ihrer Veräußerung öffentlich verkaufen, auch an demselben Tage 24 Diemath Grünland auf ein Jahr verheuren lassen.

15 Harm Meenden zu Egerhabe, im Amte Aurich, will freywillig 13 milche Kühe, einiges jung Vieh, 8 Pferde, 2 Wagens, 1 Wäppe, 4 Pflüge, 5 Egden, Raspe, Weyer, Rollbrett, Milchgeräthe, Betten u. den 15ten April, öffentlich verkaufen lassen.

Hans Gerdes Wittwe auf dem neuen Wehn, Amts Aurich, will freywillig ihre sämtliche Mobilien und Moventien, den 16ten April, öffentlich verkaufen lassen.

Reint Abels in der Niepster-Hammrich, Amts Aurich, will freywillig 24 milche Kühe, 13 Stück jung Vieh, 3 Pferde, 3 Wagen, Egden, Pflüge, Milchgeräthe, Betten, 1 Schiff u. und pl. m. 3 Kasten Haber, den 22sten April, öffentlich verkaufen lassen.

Wenl. Johann Heyen Erben zu Hatzhausen, Amts Aurich, wollen ihre sämtliche Mobilien und Moventien, den 13ten April, öffentlich verkaufen lassen.

Den



Den 14ten April, werden des Reichsrichter Martin Bonzen Peters in der
 Ehre, sämtliche Mobilien und Moventien, öffentlich verkauft, und das Land des
 Stückes verpachtet.

16 Am 14ten dieses, sollen des Rademachers Kent Junger Mobilgüter in
 Wittmund, öffentlich verkauft werden.

Des weil. Mühlenscheifers Kemmer Galt's Zimmergeräthschaften und Handge-
 räthe, sollen am 16ten dieses, auf dem Fuder neuen Eyhl, öffentlich verkauft werden.

Weyl. Wille Wille Haus, nahe an Wittmund, so auf 425 Suthaler ge-
 würdiget ist, soll am 9ten Junii, öffentlich verkauft werden.

17 Am 15ten April, sollen H. Eideris in Rosum beschriebene Güter, als 2
 Pferde, 1 Kuh, 1 Wagen, 1 Wippe, 1 Eyde, 1 Pflug, 1 Schrank, 1 Kiste, 6
 Stühle, 1 Wanduhr, 1 Kessel, 1 Feuerfaune, eine Quantität gutes Stroh, und
 was mehr zum Vorschein kommen wird, wegen unbezahlter Henergelder öffentlich ver-
 kauft werden.

Am 29ten April, sollen J. Hieronimus in Wyssum beschriebene Güter, als 6
 Kühe, 2 Stück jung Vieh, 6 Schaafe, 4 Pferde, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eyden,
 2 Wäden, 2 Paar Kreten und Leisern mit Plankra, 1 großer Kessel, 2 Kesselnier, 1
 Kloppeuse, zwei auch Kisten, Kassen und sonstige Sachen, öffentlich der Medicinerord-
 nung gemäß, verkauft werden.

18 Am 27ten dieses, will Albert Heeren in Waermeer, im Amte Emden, sein
 Hausmannsbeslag, worunter 15 gekochte Kühe, 10 Stück jung Vieh, 2 Pferde,
 alte und junge Schweine, sudam Wagen, Eyde, Pflüge und sonstige Sachen, Vormit-
 tags um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Am 16ten dieses, will Jan Händrichs Scunius in Wybbsen, sein Haus-
 mannsbeslag und Hausgeräthe, worunter 14 gekochte Kühe und jung Vieh, 4 Pferde,
 Schaafe und Schwaime, 3 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eyden, 1 Wippe, Kupfer, Zin-
 nern und sonstige Sachen vorhanden sind, des Vormittags um 9 Uhr, öffentlich ver-
 kaufen lassen.

Des weil. Departament Eyben Sappes Erben, wollen 6 Grafsen Landes unter
 Eum im helegen, auf den 17ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, dafelbst im Wirtshaus
 öffentlich verkaufen lassen.

19 Weyl. Jan Peters Wollmann in Jangum, will mit gerichtlicher Erlaubnis
 pl. und 16 gekochte Kühe und jung Vieh, und was noch mehr zum Vorschein kommen
 wird, am Donnerstags den 17ten dieses, öffentlich der Medicinerordnung gemäß ver-
 kaufen lassen.
 Emden



Ebenfalls ist Mons. Frerich Wdden auf dem Landschafel. Volter, mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein sämtliches Hausmannsbeschlagn, als 18 Kühe, 10 Pferde, Wagen, Egden und Pflüge, sodann einen schönen Jagdwagen mit Geschirr, am 16ten dieses, bey seiner Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Harm Mudder in Jemgum, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, 8 Kühe, 1 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, eine schöne Kutsche mit Geschirr, wie auch verschiedene Kleidungsstücke, kupferne Kesseleimer und eine Partie Holz, öffentlich den 28ten dieses, bey seinem Hause daselbst, verkaufen zu lassen.

20 Op Woensdag den 14ten April 1784, 2'Agtermiddags te 2 Uir, zal te Emden in de gouden Toelast aan de Delft op de Beurtenaal, door de Makelaars Charpentier & Haynings een Lading beste Nieuwcastelle Steenkoolen, publyk werden verkogt, 't welk hierdoor tot iedermans Weetenschap bekennt gemaak word.

21 Vermöge affigirten Subhastations-Patent, sollen von weyl. Bernd Gomanus Erben folgende Stücke in 3 Licitationsterminen, als den 8ten und 20sten April und 14ten Mai, in den beiden erstern auf dem hiesigen Amtshause, im letztern zu Weener feilgeboten werden.

- 1) einen Canon zu 400 fl. in Gold mit Nayde eines doppelten Canons in alienations-Fällen, aus dem von Dirck Jürgens Ehefrau bewohnten Platz zu Bingham, gewürdiget auf 9850 fl. Courant.
- 2) einen Garten bey Weener, auf 275 fl. in Gold taxiret.
- 3) einen Frauen Kirchensitz in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 17, auf 105 fl. taxiret.

Die Conditiones sind beyrn Ausmiener Schelten einzusehen, auch zu Weener und Leer affigiret. Signaturum Leer im Amtgerichte, den 29sten März 1784.

22 Weiland Reinder Wübben Kinder Vormänder wollen auf erhaltene gerichtliche Commission des bemeldeten R. Wübben nachgelassenes sämtliches Hausgeräth, als: Kupfer, Zinnen und Linnen, Betten und deren Zubehör, sodann sein Hausmannsbeschlagn, als Eide, Wagen, Pflug, ge- und ungesuchte Kühe und Pferde, am 15 Apr. ansehend zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Jan Hillers in Leer gesonnen am 16ten April bevorstehend allerhand Hausgeräth sodann auch sein Hausmannsbeschlagn, als, Ende, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh, der Ausmienerordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Weiland Herrn Pastor Takens zu Steenfelde Kinder Vormänder sind gesonnen, des weiland Herrn Pastor Takens nachgelassenes Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Kupfer- und Zinnengeräthe, Linnen, Betten und deren Zubehör, sodann auch Pferde und Kühe, am 17ten Apr. daselbst, öffentl. verkaufen zu lassen. Weyl.

Weil. Dirck Hinrichs Wittwe Kinder Vormünder, Jan Peters und Gerb Weerts, wollen der selben nachgelassenes Hausgeräthe und Hausmannsbeschlag, als: verschiedene Kühe und Pferde, am 19ten Apr. der Ausmienenordnung gemäß, zu Nüttenmoer öffentlich verkaufen lassen.

Zacharias Groenemann in Weener, will am 20sten Apr. seine Effectwaaren, als: Zigen, Catunen und Greinen, sodann verschiedene Eisenwaaren und was sonst zum Vorschein kommen wird, bey seiner Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen.

23 Auf erteilte gerichtliche Commission, sind der Bäckermeister Focke Hinberb, und dessen Kinder und Kindesinder Vormünder gesonnen, allerhand Hausgeräth als Kupfer, Zinn, Einnen, Betten, Bäckergeräthschaft, ein Schiv, 6 milche Kühe, jung Vieh, öffentlich der Ausmienenordnung gemäß zu Woltbusen am 28 April des Morgens um 9 Uhr verkaufen zu lassen.

Gleichfalls mit gerichtl. Commission sind Dirck Janssen und dessen Schwiegermutter zu Upbusen freiwillig gesonnen 12 ge. und ungesuchte milche Kühe und jung Vieh Wagen, Eyde und Pflug, Hausmannsgeräthschaft, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 16 April des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

24 Gerhardus Klaasen zu Oldersum will seine Mobilien, als Kupfer, Messing, Kisten, Kasten, Stühle, eine Wanduhr, verschiedenes Messeltuch, Kammertuch, 11 in. 8 Einnen, verschiedene der besten holländischen Wägen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 16. April cur. bey seinem Hause durch den Ausmienen Egberts verkaufen lassen.

25 Des weyland Kaufmanns Peter van Horn in Hage nachgelassene Güter bestehend in Hausgeräth, Zinnen, Kupfer, Einnen, Tischzeug, Porcellain, Cabinetten, Schräncke, Betten, Gold und Silber, sodann allerhand Eisenwaaren, auch ein noch wenig gebrauchter Braukessel, werden am 26sten April und folgenden Tagen öffentlich verkauft.

26 Des weil. Claas Hayen in Dornumergrode nachgelassene Mobilien, als: Kisten, Schräncke, Tisch, Zinnen, Einnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, sodann eine Kuh und ein Schaf, werden am 21 dieses Vormittags um 9 Uhr in Dornumergrode öffentlich verkauft.

Am 21sten dieses werden des weiland Albert Abrahams Frese jüngst verstorbenen Ehefrauen am Dornumerfiel nachgelassene Mobilien, als: Kisten, Kasten, Tisch, Schräncke, Zinnen, Einnen, Bett- und Bettgewand, ein Schaf etc. des Nachmittags um 2 Uhr, am Dornumerfiel beim Sterbhause öffentlich verkauft.

Am 22. dieses werden des vl. Arjen Dunen conscribirte Güter, als Zinnen, Einnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand ein beschlagener Wagen etc. des Vormittags um 10 Uhr zu Schwittersum bey dem Sterbhause öffentlich verkauft.



27 Des Johann Eijts Classen Erben zu Werbum belegener Platz ic. so von be-
eidigten Taxatoribus auf 2076 fl. 2 sch. 10 w. taxiret worden, soll am bevorstehenden,
27sten April auf dem Stadthause zu Eijts des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und
letzten mal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen worden
zur Nachricht dienet, daß im ersten und 2ten Licitationstermino nichts geboten werden,
und die deßfällige Conditiones bey dem Ansmicner Eucken gratis einzusehen, und für die
Gebür abschriftlich zu haben sind.

V e r h e u r u n g e n .

1 Wann folgende Herrschaftliche Vorwerke, und Ländereyen, als:

- 1) Das Vorwerk Canarriehausen groß 108 $\frac{2}{3}$ Matten,
- 2) Die Canarriehäuser Neben Ländereyen zu 12 $\frac{2}{3}$, 11 und 21 Matten,
- 3) Das Vorwerk, Läßbhausen, groß 68 $\frac{2}{3}$ Matten,
- 4) Das Vorwerk, Hanhausen, groß 77 $\frac{2}{3}$ Matten, sämtlich in Waddewarder Kirchspiel.
- 5) Das Vorwerk Alt-Marienhäusen groß 126 Grasen, nebst 32 Grasen die Milch
Sette und das Schenkland genannt, und

6) 5 Grasen bey Neuen-Marienhäusen, mit May 1785 aus der Pacht fallen, und
terminus zur Wiederverpachtung auf 6 Jahre, auf den 8 May nächstkünftig angefehet
worden: so können die Liebhaber sich am gedachten Tage präcise 10 Uhr vor Hochfürstl.
Kammer einfunden Conditiones vernehmen, und das weitere gewärtigen; wobei übrigens
noch zur Nachricht vermeldet wird, daß die Conditiones vorher bey dem Kammerchrei-
ber Cordes, eingesehen werden können, und daß mit dem Vorwerke, Canarriehausen,
und Neben-Ländereyen, sub num. 1 et 2, vor der Wiederverheuerung ein Versuch zur
Erbpacht gemacht werden solle. Wornach ic. Signatum Jever den 13 Mart. 1784.
Aus Hochfürstl. Kammer hieselbst.

2 Senator Stoschius will seinen ohnweit der Stadt Emden gelegenen ansehnlichen
Heerd, Klein Albringwehr, bestehend in einer ganz neuen schönen Behausung, Scheune
und Garten, sodann 97 Grasen Landes, wovon 79 $\frac{2}{3}$ Grasen unter die kleine Deichacht
fortiren, vorzukommenden Umständen nach, in Erbpacht austhun; diejenige also, welche
dazu Lust haben mögen, wöllen sich förderst bei demselben melden, und Conditiones
vernehmen.

3 Die Wittwe Franz Schmidts zu Aurich, hat in ihrem Hause die Wohnung
welche von dem Satler Meister Christoffer Wolff heuerlich bewohnet wird, um May
1784 anzutreten, wie auch eine Oberkammer apart, für eine einzelne Person, so gleich
oder ebenfalls um May instantis zu vermieten. Liebhaber wöllen sich des endes bey
ihr melden.

4 Dümme Eden Platz zu Osterhusen bey Funnix, soll am 13ten dieses, Ganz oder
Stückweise, daselbst öffentlich verheuret werden.

Des Rademachers Rent Janssen Haus in Wittmund, soll am 14ten dieses,
öffentlich verheuret werden.

5 Des weiland Meister Caspar Martens nachgelassene Wittwe in Aurich, ist willens, ihr Haus auf der Neustadt, welches sie selbst bewohnet, aus der Hand zu verheuren, um solches May dieses J. gleich anzutreten. Wer Lust hat, kann sich deshalb bei ihr melden.

6 Am 21sten dieses wird des weil. Claas Hayen in Dornumergrade belegte Warffstädte, daselbst im Sterbhaufe auf 6 Jahre meistbietend verheuert.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind auf May 1784, 300 Gl. cour. gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen. Der Referend. Müller in Leer giebt nähere Nachricht.

2 Es sind 14 bis 1500 Gl. holl. auf nächstkünftigen May aus der Leerer separaten Armen - Casse zinslich entweder ganz oder zum Theile in Empfang zu nehmen, wer solche verlangt und sichere Hypothec geben kann, wolle sich bei dem Mitvorsteher dieser Casse dem Hrn. Joh. Hinr. Sautier in Leer melden.

3 Der Goldschmidt Schlörholz in Emden, hat in Commission sofort 3000 Gulb. in Gold, zu 5 pro Cent, auf sichere Hypothec zu belegen. Wem damit gedient, kann sich bey ihm melden.

4 By Peter van Borslum in Emden zyn als Voormund 750 Gl. holl. tegens behoorlyke Zeckerheid, ter Stond op Rente te bekommen.

5 Die Kirche und Armen zu Holtland haben May 1784, 450 fl. offrießisch in Gold gegen landübliche Zinsen zu belegen. Wem damit gedient, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich deshalb bey dem Kirchenvorsteher Jasper Hilrichs in Brinckum melden.

Citationes Creditorum.

1 Beim Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf den von Jan. Eggels Erben verkauften Heerd Landes zu Bunde Spruch und Forderung es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle zu haben vermeinen, ad instantiam des weiland Hejke Didden Wittwe Alste J. Claessen cum termino von 12 Wochen et peremptorio auf den 20 April pöna perpetui silentii erkant.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14 Jan. s. ad instantiam des Kaufmanns Evert H. Everdes hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Georg Hamer aus der Hand anerkaufte Haus nebst Garten und Holzhude an der Voltenthors-Strasse in Comp. 10. N 6 aus irgend einigem Grunde einen Real-Auspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 30 April



April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und der präclusio
erkannt.

3. Beym Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Gerdt Aggen Burlage und
dessen Ehefrau citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von der Wittwe Mudo-
ders und ihre Tochter des Syntje Gerdes Backers Ehefrau angekaufte an der Pfefferstraf-
se in Leer stehende Haus nebst Scheune und sonstigen Annexis Spruch und Forderung, es
sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Näherkaufs-Recht zu haben ver-
meinen cum termino peremptorio auf den 20sten April a. c. sub pōna silentii erkannt.

4. Beim Amtgerichte zu Etickhausen sind auf Ansuchen des Melff Renden,
edictales contra Quoscunque welche auf den von ihm, von Johan Janssen und dessen Ehe-
fran Umcke Heyen anerkauften Heerdlandes zu Groesoldendorff mit dem halben Ausschlag
in Heyde und Weyde und sonstigen Annexen und Pertinentien einen Real-Anspruch ex
Capite Crediti Servitutis Retractus vel alio quocunque Capite zu haben vermeinen cum
Termino Reproductionis, et Justificationis auf den 17 May bey Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens erkannt.

5. Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Kaufmanns Johann Melcher
zu Weener als Ankäufer der von weil. Adolph Heeres Wittve Lucretia Goemann Erben
öffentlich verkauften 7 Diematen Wehrlandes bey Weener edictales wider alle und jede,
welche auf besagte 7 Diematen Landes, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle ei-
nigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et per-
emptorio auf den 4 May a. c. erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind noch auf Anhalten des Kaufmanns Jan Me-
scher als Ankäufer der von dem Prediger S. Hijer zu Groesmidlum öffentlich verkauften
am Weenigermermer Wege belegenen 7 Grasen Geise-Landes mit dem davor befindlichen
Stintkamp edictales wider alle und jede welche darauf Spruch und Forderung ex quocun-
que iuris capite zu haben vermeinen. cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den
4 May a. c. erkannt.

6. Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind am 28. Jan. c. ad instantiam des
Kaufmanns Wessel Heren Vosberg hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das
durch Provocanten von dem Herrn Rathsherrn Deteleff öffentlich anerkaufte Haus in Comp.
13. No. 8. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder
Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 2 Monaten, und zur präclusivi-
schen reproduction auf den 14ten May nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden
Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

Bei eben diesem Gerichte sind ad instantiam des gedachten Provocanten Wessel
Heren Vosberg am 30. Jan. c. edictales wider alle und jede, welche auf das durch
Provocanten von Claaske Burmanns in Wiffsten; des Buchdruckers Wenthin öffentlich aner-
kaufte Haus in Comp. 9. No. 43. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servit
ut

tuf, oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 14ten May nächstl. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und der Präclusion erkannt.

7 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle welche auf die von weil. Amtmann Koibwalds Erben an den Buchhändler G. B. Mäcken privatim verkaufte zu Leer an der Kirchstraße neben einander stehende Häuser, nebst einer Kirchenbank in der lutherischen Kirche unterm Thurm, Realansprüche, besonders Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, auf Anhalten des Käufers, cum termino von 12 Wochen et peremptoris auf den 4ten May a. c. sub pōna solita erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Notarii Bruno Heilman edictales wider alle und jede, welche auf die, durch ihn publice erstandene beyden Plätze des weyl. Schiffs Capitain Jan Becker, in der Westermarsch gelegen, wovon der eine von der Bibeckerschen Familie, und der andere von Tjeze Tibben Wittwe herrühret, er quocunque capite Spruch und Forderung oder auch Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monat und reproductionis auf den 4. May h. a. sub pōna perpetui silentii erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind auf Ansuchen des Hausmans Jacob Noost und des Warfsmans Harm Tjarks wegen der ihnen von dem Siedrichter Arjen Esderts verkauften Londen im Buscher Polder zu resp. 20 Diemt 278 Ruthen 119 Fuß und 2 Diemt 248 Ruthen 25. Fuß, edictales wider alle und jede, so auf solche Londen einigen Anspruch und Forderung, Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen cum termino von 3 Monat et reproductionis auf den 3ten May a. c. sub pōna juris solita erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmans Dune Albers edictales wider alle und jede, welche auf den von ihm publice erstandenen halben Heerd des Siedrichters Arjen Esderts in der Westermarsch so von dem weil. Ausmiener Schatteburg herrühret, und dem Käufer für die andere Helfte bereits zugestanden Spruch und Forderung oder auch einige Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monat et reproductionis auf den 6 May a. c. sub pōna juris erkannt.

11 Beym Königlichem Amtgerichte zu Stieghausen, sind ad instantiam des Reiter Frerichs Edictales wider alle, so auf das von ihm von dem Hero Heeren gekaufte, von diesem benäherete, Johann Renkersche, vormalis Jan Bruns Haus und Garten zu Renels, ex capite crediti, retractus, reuninis, hereditatis, servitatis, auf quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 10ten May anstehend erkannt.

Auf Ansuchen des Amtgerichts. Vessoris Hötting, sind bey dem Königl. Stieghausischen Amtgerichte, Edictales wider alle und jede, so auf den von dem Hinrich von Damm und dessen Ehefran cum consensu camerali an ihn verkauften dritten Teil, des Johann Paulus Brakenhoffs Gartens auf der Landwehr bey Detera, aus diesem oder
tenem



keinem Grunde Realansprüche machen zu können vermeinen, cum termino annotationis von 6 Wochen et reproductionis auf den 3ten May sub clausulis juris solitis erkannt.

12 Alle und jede Creditoren, welche an die Wittve des Jan Jansen Suermeyer zu Papenburg, oder derselben Haab und Güter ex quocunque capite, Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für allemal edictaliter citiret und abgeladen, binnen 6 Wochen, nach Publication dieses (deren ihnen zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und lezten Termin peremptorie angesetzt worden) ihre Forderungen mit darauf stimmenden urkundlichen Beweismitteln und richtiger Zinsen, Liquidation bey dem Gerichte zu Papenburg, sub pōna perpetui silentii einzubringen.

Signatum Papenburg, den 12ten März 1784.

ad Decretum Judicis subf.

J. J. Dallmeyer. Actuarius Juratus mpp.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist über des Wälers Lübbert Jürken zu Hatsum Vermögen der Concurſ eröfnet und citatio edictalis contra quoscunque creditores desselben cum termino präclusivo ad liquidanda et justificanda credita auf den 7ten Junii 1784 erkannt.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Reichratters und Deputirten Hermann L. Bras zu Dikum edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich eines ihm von dem Jan Elaffen privatim verkauften zu Dikum stehenden Hauses, sodann eines ihm von dem Conrad Krehling ebenfalls privatim verkauften zu Dikum stehenden Hauses und Gartengrundes, von dem weil. Ausmiener Wonne herrührend, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 10ten May nächstkünftig erkannt.

Ebendasselbst sind auf Ansuchen des Claes Homfeld, Bogten Mustere und Lönjes Wilkens zu Dikum, Edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich gewisser denen impetranen von des weil. Jan Lyden Wittve und Tochter, sodann von dem Fährschiffer Lönjes Wilken zu Petsum öffentlich verkauften, unter Oldenburg belegenen 4 und 4 Grasen Landes, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 17ten Mai nächstkünftig erkannt.

Ebendasselbst sind wider den seit dem Jahre 1770 abwesenden und ausserhalb Landes verreiseten Arend Meints, Sohn des weyl. Meint Arends zu Wybelsum, edictales erkannt und wird ermeldter Arend Meints, oder falls er verstorben, dessen gesetzliche Erben edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber den 25ten Nov. a. c. bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte, entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Justizcommissarium zu melden, um wegen seines Elterlichen Antheils Nachweisung zu erhalten, unter der Verwarnung: daß nach Ablauf dieses termini peremptorii derselbe für tod erkläret und sein Erbtheil seinen Halbgewisern zuerkannt, auch der bisherige Vormund gerichtlich ent schlagen werden soke.



15 Beym Aldersumfchen Gerichte ist über das Vermögen der Eheleute Marten Janssen Klaver und Schwaanise Heeren zu Bergast der generale Concurs eröfnet, und Citatio Edictalis cum Terminis präclusivo auf den 14ten Juni a. e. erkannt, mit der Verwarnung, daß alle diejenige Gläubiger, welche in diesem Termins noch nicht entweder in Person oder durch einen erlaubten Stellvertreter erschienen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich wird denen etwanigen Pfand-Inhabern, und deacen, welchen Waaren, Sachen, oder Gelder in Verwarsam gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Unrechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curatori honorum, Justiz-Commissaris Schmid, zu Emden anzujagen.

16 Bei dem Gräflich Euenburgischen Gerichte zu Loga sind auf Ansuchen des Boost Oltmanns zu Logabirum, als Curatoris legitimi seiner beiden noch minderjährigen, mit seiner weiland Ehefrauen Gesche Bruns erzeugten Kinder Edictales wider alle und jede, welche auf den, von der Gesche Bruns, in erster Ehe mit Hermannus Christophers, erzeugten Töchtern, Sara und Etta Hermannsen, in Rücksicht derselben Antheile, seinen beiden Kindern durch Vergleich in alleiniges Eigenthum übertragenen, zu Logabirum belegenen halben Heerd Landes cum annexis, Spruch, Forderung, und in specie Dienstbarkeit oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 21sten May anstehend, bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

17 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle auf das von Wate Meles Wittwe an Hinrich Harms Edler verkaufte an der Kirchstraße in Leer stehende Haus und Garten Spruch und Forderung inspecie Näherkaufs-Recht habende Creditores ex Praetendentes cum terminis peremptorio et poena perpetui silentii auf den 23 Juni, a. e. erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen des Bäffers Andreas Frerichs daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Jan Wenffen öffentlich verkaufte, von gedachtem Andreas Frerichs erkauene zu Greetfiel belegene Haus cum annexis Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 20ten May nächst-künftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Peter Eilders, wegen des privatim von ihm angekauften, daselbst in der Stadt im Rosorderkluft 2ten Rott sub Numero 517 belegenen Hauses des weil. Gerd Hinrichs Wittwe Edictales contra Quoscuque Creditores Praetendentes ac Retrahentes cum terminis reproduct. präclusivo auf den 25 May a. e. sub poena juris solita erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 12ten Martii c. ad instantiam des Eisenkrämers Berend A. Friesenborg und dessen Ehefrau Edictales wider alle und jede welche auf das durch Prolocanten von dem Kaufmann Everd H. Everdes aus der Hand anerkaufte, in Comp. 7. No. 46. stehende Haus aus irgend einigem Grunde
sinen



einen Real - Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 26ten May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Nürich sind auf Ansuchen des Herrn Land Physici Siemerling und Herrn Commissionerath Meuter in Nürich, wegen des von dem Herrn Pastore Strenge zu Westeringe privatim gekauften, von dem weil. Commissionrath von Kauermaun herrührenden Anteils am Speyer-Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Käufersrecht oder Servitut haben Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 13 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Jann Onnen edictales wider alle und jede welche auf das ihm von Wille Lübbers verkaufte Haus und Garten in Ekel einigen Anspruch es sey woher es wolle Schulden halber, wegen Dienbarkeit, oder Käufers-Recht zu haben vermeinen cum Termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 8ten May a. c. sub pöna juris erkannt.

23 Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Abhalten des Jacob Peters zu Wöln edictales wider alle und jede, welche auf das von Jan Elaffen Witwe Gesehe Berens auerkaufte Warf Haus und Land auch dazu gehörige Kirchsitze zu Wöln, es sey aus welchem Grunde Rechts es auch wolle einigen Anspruch und Forderung, besonders Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et peremptorio auf den 4ten May a. c. pöna solita erkannt.

Bey demselben Amtgericht sind ad instantiam des Harm Hinrichs Lucas zu Wöln edictales wider alle auf das von Harm Haats Frey und dessen Kinder öffentlich an ihn verkaufte Haus, Garten, Kirchenbau und Gräber auf dem Kirchhofe et annexis aus irgend einigem Rechtsgrunde Ansprüche auch Servitut habende Creditores und Prätendentes cum termino von 9 Wochen et peremptorio auf den 4 May pöna perpetui silentii erkannt.

24 Beym Königl. Greetfielischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Bürgers Elaaß Meyers Dirksen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem Zimmermann Andreas Peters öffentlich verkaufte von gedachtem Elaaß Meyers Dirksen erstandene, zu Greetfiel an der hohen Strafe belegene Haus und Garten Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 30sten Aprilis nächstkünftig in des Posthalters Joh. Diepen Behausung zu Greetfiel bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

25 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Beeue Nyts zu Campen belegenes Haus und Garten cum annexis und 12 Grafen Landes Real-Ansprüche zu haben vermeynen, solche am 29sten Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey dem Pewsumschen Amtgerichte angeben und gebührend justificiren.

26 Beym Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen des Frerich Meints baselbē Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von des wepl. Jan Deters Wittwen, Naltje Serdes, privatim angekauft, zu Greetfiel belegene Haus und Garten cum annexis ex capite crediti, Hypothecae, hereditatis, domini, retractus, vel ex alio quocunque iure Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino von 6 Wochen ex praclusivo auf den 6 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

27 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind auf Ansuchen des Jhacē Hinrichs, wegen des von ihm, von Hinrich Taden angekauften, ehedem dem Harmen Hinrichs Wolgemöth zugehörig gewesenem Hauses und Gartens, bey Funnix neuen Siel, edictales, contra Creditores cum termino zur Angabe und justification auf den 27 May 1784. sub poena perpetui silentii erkannt.

28 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Johann Lübbe zu Eggeling und Siebelt Ammen zu Warusath, wegen des von ihnen öffentlich erstandenen bey Warusath im Kirchspiel Burhave belegenen Hauses mit Garten nebst einem dabey liegenden Kamp des Lübbe Heeren, edictales, contra Creditores, cum termino zur Angabe und justification auf den 22ten April 1784. sub poena perpetui silentii erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind ad implorationem des Upcke Hinrichs wegen der von weil. Hinrich Claessen herrührenden, von ihm, von dessen Wittwe zu Wardea in der Herrschaft Fever angekauften Warststätte bey Carolinen-Siel, bestehend aus einem Hause, Garten und 1 Diemat Land, wie auch 3 Gräbern auf dem Kirchhof zu Carolinen-Siel edictales, contra Creditores cum termino zur Angabe und justification auf den 13ten May 1784. bey Strafe, eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

29 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Gastwirts Olmana Tiarks et Cons. curatorio weil. Müllers Cord Otten Christophers zu Wittmund Kinder nomine edictales contra quoscunque Creditores, welche auf die von dem wepl. Cord Otten Christophers nachgelassene Immobilia, bestehend aus einem Heerd Landes zu 27 $\frac{1}{2}$ Diematen zu Updorf, 3 Diem. an die Hollesche bey Wittmund, 3 Diem. von Wilcke Lücken Land, 2 Diem. am Iseler Wege, 3 Diem. vormalts Bändels Land, 3 Diem. bei Algershufen, einem Hause mit 2 Scheunen und einem Garten auf der Finckenburg, sodann noch 2 Häuser mit Gärten daselbst, einen Kamp bey Updorf, Ehrenburg genannt und 2 Moräste, 2 Grundheuern nebst verschiedenen Kirchen-Eiken in der Kirche zu Wittmund, auch auf den sonstigen Nachlass des gedachten weil. Cord Otten Christophers, einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und justification auf den 1sten Julii a. c.) bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

30 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Kaufmanns Jhaac Baumann zu Emden, edictales contra quoscunque Creditores in Abz. d. k. durch Ihn von weil. Weet Willems Erben öffentlich angekauften Heerdes zu Osterhusen, cum termino reproductionis peremptorio auf den 8ten Julii nächstkünftig erkannt.

31 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Vorherrn Harms zu Egel, wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Follert Wälfinger privatim verkauften, zu Egel belegenen sogenannten Egge Gerdes Platz, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen citatio edictalis cum termino annotationis et justificationis auf den 5ten Julii, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, erkannt.

32 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Schiffers Arent Dunen-Bisser auf der Insel Jüist, citatio Edictalis, wider alle diejenigen, welche auf das privatim von ihm angekaufte, im Vorder Klust 5ten Rott, sub No. 604. in der Stadt Norden belegene Haus des Zimmermeisters Siebe Heyen Fischer und dessen Ehefrau Johanna Augusta Schmieders Real-Forderung, Servitut, oder Näher-Kaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino reproduct. et annotationis praclusivus auf den 15 Jun. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

33 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam, des Kaufmanns Thoboruss Rudolphi zu Norden Citatio edictalis, wider alle diejenigen, welche auf das publice von ihm angekaufte, im Ofter Klust, 8ten Rott, sub No. 135, in der Stadt Norden belegene Haus der Antje Albers Anspruch, Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductiones et annotationis praclusivus auf 15ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

34 Bey dem Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Justizcommissarij, Bürgermeisters Mencke in Esens, mandat. nomine des Hausmanns Hayung Wilden Willms zu Middelsbur, edictales wider alle und jede, welche an die von letzterm öffentl. anerkaufte, zu Damsam belegene, vormals Eilert Hayen und Hage Dircks Eylers 1 $\frac{1}{2}$ Pläze aus irgend einem Grunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten et praclusivus auf den 5ten Julii a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an vorbesagte Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol wider den Käufer derselben, als wider die das Kaufgeld empfangende Gläubiger aufzuleget werden sollen.

35 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Accise-Buchhalters G. Ehlers daselbst, als gerichtlich bestellten Curatoris des nun bereits mehr als 10 Jahren außer Landes gezogenen und abwesenden Laas Kenwe, die gebetene Edictales ad personam comparendum erkannt. Dem zufolge wird nicht nur erwehuter abwesender Laas Kenwe für seine Person sondern auch die von demselben etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbennehmer hiemit von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden citiret und abgeladen, sich entweder vor, oder in dem auf den 14ten Jan. 1785 angeetzten präclusivischen Reproductionstermino auf dem hiesigen Rathhause schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mithin das angeerbte elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung: daß sonst mit der Todeserklärung, nach Ablauf dieses termini peremptorii verfahren und in Absicht des erwähnten elterlichen Erbtheils, nach Rechten disponirt werden soll. Cita.

Citatio Edictalis.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Thun Kundt und fögen hiemit zu wissen, daß nachdem Ihr, Wilt Casjens aus Upende Victorburer Kirchspiels, aus dem Zuchthause zu Emden eschapiret, und darauf von neuem verschiedene Diebstähle verdächtig geworden, auch Euch darauf auf flüchtigen Fuß gesetzt habet nach Masgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. S. 5 et 6. wider Euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Wilt Casjens, daß Ihr längstens den 10ten Junii nächstkünftig vor Unserer hiessigen Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich denen Rechten nach gebühret, ergehen werde, wornach Ihr Euch zu achten habet.

Gegeben Aurich in Unserer R. D. Regierung unter Unserm aufgedruckten Regierungs-Inselgel den 22sten Januar. 1784.

(L. S.)

Notifikatione.

1 Nadien Monf. Garret Frylings Pollmann te Emden onlangs overleeden, zo worden alledegeene, die an deeze Bodel niet eenige Schulden bevriendet of daaran te vordern hebben, mits deezen in 3 Maanden a dato deezes verzogt, dezelve by den administreerenden Curator Hr. Syvert van Hoorn antegeven, zullen de Nalaatige gerigtelyk gezogt worden, en de geene die hunne Vorderingen niet angegeven daar van ontstooken zyn.

2 Da in Neustadtadens der Lage nach, ein geschickter Goldschmidt guten Absatz haben kann und nun nach Absterben des Goldschmids Jürgen, daselbst keiner vorhanden so wird solches hiedurch bekannt gemacht; wer sich also daselbst als Goldschmid anzusetzen Lust hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sich zu Emdens in Hochgräf. Renterey melden.

3 De Zilverfsmid J. M. Swarte, in de Nieuwepoortstraate te Emden, maakt hiermede bekend, dat zyn Schoonmoeder de Wed. Brummer, tusschen de beyde Markten, haare tot hiertoe gedreyene Affaire, in Goud en Zilver, anstaande May opgevende, door hem aldaar staat getontinueerd te worden, versökende onder Belofte van goede Behandeling eenyders Gunst en Recommandatie. Ymand Goud of Zilver by bovengen. Wed. om te repareren hebbende, of Geld an haat schuldig zynde, word verlogt, hetzelve tegen die Tyd aftehaalen, en haat te voldoen, om ver-

dere Omstandigheeden voortekomen. Ook zyn 2 Blaasbalgen en een Zilvercas by haar te koop.

4 Alle diegeene die schuldig zyn of Pretensie hebben op den Boedel van den overleedenen Willem Schoemaker tot Emden gelieven zig teegen d 1 May 1784 laten instellen by Gerhardus Schilmulder of Peter Doublet tot Emden of het woort gerichtlich overgeeven.

5 Daar is een extra goed Tobacks-Instrument, beneffens Stengelmohlen en daartoe behoorende Gereetschappen, uit de Hand te koop, wiens Gading het is, addressere zy by de Makelaar Joh. Bernhard Decker te Emden.

6 Ein ganz completer, fast völlig von eichen Holz: Wagenschütt: verfertigter, sehr hoher mit 28 Schälbladen, einem Glase-Schranck, verschiedene ledige Sorten, abgetheilten Kasten zu Mehl und Gröhe, sodann einem sehr breiten sogenannten Löne-Bank und einem Gelender zum Aufhängen der Schalen oder Waagen etc. versehenen, angefarbter Erdnerwinkel steht in Wittmund zum Verkauf. Wer solchen zu kaufen Lust hat, melde sich daselbst bei dem Kaufmann Christian Eberhard Rose.

7 Mit Vorbehalt Allerhöchster Königl. Approbation soll am instehenden 13 Ap. d. J. ein altes Gebäude auf der Enns Ludwigsgrabe im Amte Wittmund, so der Dantel Otten heuerlich bewohnet, zum Abbruch öffentlich an die Meistbietende auf dem Amtgericht zu Wittmund verkauft werden.

Die Liebhaber können sich an dem besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Voth eröffnen; wobey zugleich angezeigt wird, daß vorher die Conditiones in der Königl. Rentey zu Wittmund, wie auch bey mir in Aurich eingesehen werden können.
Richter Bau-Rath

8 Meister Jacob Hermann Andrae in Esens verfertigt Wollen in Wollenzeug als Serge drei, Serge denime, Doerlast auch Fänschacht, und Greinen gut, und was ein jeder mehr haben will, von Manns und Frauen Kleidung, um einen billigen Preis.

9 Von dem Sagemüller Jle Wiltets zu Norden sind in Commission zu haben, Ipern Bäume als: 1 a 21 Fuß lang 3 Fuß in □ dick, auch 1 a 18 Fuß 2 Fuß in □ dito noch ein a 16 Fuß lang 18 Zoll in □ dick. Liebhaber können sich desfalls bey ihm melden.

10 Die Frau Lieutenantin Wagnera in Esens, ist willens ihr vollständiges Geheuer Drauer-Geräthschaft, bestehend in 2 Kesseln von respective 28 und 14 Anker, 3 Kupen, und sonstigem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich desfalls nächstens bey ihr melden: wobey zur Nachricht diegt, daß auch allensfalls der große Kessel von 28 Anker einzeln verkauft werden könne.

Da die Erben des weil. hiesigen Kaufmanns und Zinngießers Johannes Kannegießer mich zu Einfassung der väterlichen Buchschulden und sonstigen Activorum bevollmächtigt haben; So ersuche ich alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Johannes Kannegießer, annoch schuldig sind sich in 14 Tagen mit der Zahlung einzufinden, weil sonst wider die Saumbasten gerichtlich verfahren werden muß.

Esens den 30 März 1784.

W. D. von Oven.

11 Abraham Wulfs, Hartog Calmers, Gossel Philips, Benedix Rubens und Abraham Hartogs, haben jeder eine Quantitaet Käber Fellen, für einen billigen Preis zu verkaufen.

12 Bey dem Buchdrucker Vorgeest in Aurich ist gedruckt, und für betzezte Preise zu haben: 1) Dirsjes. Gesangbuch 12mo. 13½ str. auf Vostp. 36 str. 2) Klage über den Tod einer edlen Freundin 1c. 2 str. 3) Er.ulare an sämtliche Regierungen und Oberlandes. Justiz-Collegia 1c. 13 str. 4) Abriss der Ehrf. Glaubenslehre nach der Dion. des Heils 1c. 3½ str. 5) Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis 1c. 3 str. 6) Jeverisches Prediger Gedächtnis 1c. 18 str. 7) Kupfern zu dem Dstf. Gesangbuch das St. 2 str. Sodann sind noch von der Wochenchrift, Dstf.liche Mannigfaltigkeiten, vorrätig, sowohl auf Druck als auch auf Schreibpapier, erstere den Jahrgang zu 3 str. letztere 1 Rthlr.

13 Den Heer Commercienraad Krak te Emden, een Laading beste dunne Stockholmer Teer verwagend zynde word zulks hiermeede diegeene, zd daarin Negocie doen & daarvan gelieven gedient te zyn, tot Naarigt bekennt gemaakt.

14 Bey J. W. Schröder am Neuen Markt in Emden, sind zu bekommen: Moscovitische Lichter von 6 a 7 flüber per 1 Pfund bey 10 a 20 Pfunden zu 7 str. Preuss. Courant per Pfund Portorico Toback in Rollen bey 50 und mehreren Pfunden a 9 str. hol. per Pfund, auch behauene und unbehauene Bremer Floren in verschiedenen Sorten.

15 Wann der Ludwig Richterling zu Uygant, welcher hieher den Hundem den Tollwurm im Amte Aurich genominen, wegen seines Alters dieses Geschäfte nicht weiter verrichten kann; so wünschet man, daß sich jemand wiederum dazu verlegen wolle. Die Gebühr ist bekant, auch daß diese Arbeit keinesweges schimlich sey. Wechten inder noch sonstige Bedingungen gemacht werden: So wird man darunter, bis am allerhöchste Königl. Einwilligung, beförderlich seyn. Gegen May erwartet man von dem der sich dazu versichen will, Nachricht.

Sign. Aurich den 19 März 1784.

Königl. Beamte.

16 Jacob Calmers, Gossel Josephs, Jonas Jacobs und Samuel Josephs, Schlachterjuden zu Esens, haben pl. min. 400 Stück Käberfellen für einen billigen Preis zu verkaufen.



17 Der Gastwirth Evert Sybens zu Osteel hat frischen Rigaischen Leinsaamen bey Tonnen oder Krüge für einen billigen Preis zu verkaufen.

18 In Emden stehet ein leichter, commoder, niedriger und vierfüßiger Wagen zum Verkauf. Wer dazu Lust hat, der wolle sich bey dem Amis Gerichtspedell melden.

19 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Kummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist und daselbst gelesen werden könne. Emden aufm Rathhause den 6ten April 1784.

20 Nachdem auf geschene Untersuchung sich befunden, daß das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, annoch in allen Wirthshäusern nicht allein, sondern auch an gewöhnlichen Orten der Herrlichkeit Odersum, in holländischer wie auch vor der Gerichtsstube in besagt holländischer und hochdeutscher Sprache angeschlagen vorhanden sey: So wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekant gemacht. Signatum in Iudicio Odersumano den 30 Martii 1784.



Ben-



Beilage zur Intelligenz

Nr. 15.

Nachricht

über den Sommerwitterungslauf dieses Jahres.

Dieselbe wird durchgehends sehr feucht seyn:

Besonders wird

vom 1 April bis 5 May eine vermischte fruchtbare Witterung mit leidlich starken

Nachfrösten

vom 6 May — 11 Junii vorzüglich stürmische und nasse Witterung mit kalter und

rauber Luft vermischt,

vom 12 Jun. — 18 Julius anfänglich angenehm und fruchtbares Wetter nachher

aber vorzüglich viel Regen und nasse Witterung,

vom 19 Jul. — 24 August fortdauernd geneigt zur Dürre, jedoch warm und

fruchtbar,

vom 25 Aug. — Ausgang Septemb. eine angenehme vermischte und mehr zum trocken-

geneigte Witterung,

sich einfinden,

Regeln

- 1) Sommerfrüchte und Gartensämereyen nicht früh zu säen, weil bey dem nassen May und Junius viel Saamen in der Erde verderben würde.
- 2) Die Sämereyen werden nicht tief in die Erde gebracht.
- 3) Die Egge wird nicht zu stark gebraucht damit der Saame hinter den kleinen Erolbischen etwas Wärme und Schutz genieße.
- 4) Hauf und Leinsaamen in uebuen Lande nicht früh und nicht tief, sondern ganz flach oben auf unter die Erde gebracht.
- 5) Buchweizen wird Ausgangs Julius zu säen seyn, weil alsdann der Regen mit warmer Luft vermischt seyn wird.

Folgen

Die Heu-Ernde wird ergiebig seyn, die Korn-Ernde aber wegen der Dürre beschwerlich werden, und was in niedrigen Gegenden die Saat früh bestellt wird, nichts als Miswachs zu erwarten seyn.

Diese Bemerkungen so bey dem verfloffenen Aequinoctio von einem Naturforscher angestellt sind, der sich zwar nicht genant, der aber dennoch nicht unbekannt ist, und dessen Witterungs-Nachrichten sich schon seit mehreren Jahren vor andern dieser Art vortheilhaft auszeichnen, sind in dem Altonaer Merkur dieses Jahres No. 52 enthalten, und



und werden um darauf einige Aufmerksamkeit zu richten durch dieses Blat, welches mehr als eine Zeitung vom Landmann gelesen wird, denselben fernere mitgetheilet der auch auf diese Nachrichten mehr Vertrauen zu setzen Grund finden wird, als auf die gewöhnliche Kalender Nachrichten; indem die seit etlichen Jahren auf jene, wenn solche durch gedachte Zeitung mitgetheilet worden, gerichtete Aufmerksamkeit es bewähret hat, daß selbige auch in dieser Provinz wiewohl zuweilen etliche Tage später, übrigens im ganzen bisher, so ziemlich eingetroffen sind, und daher in Absicht der ländlichen Arbeiten, wenn man auch im ganzen es nicht dabey wagen wolte sich darauf zu verlassen, doch wohl verdiene, einen Theil seiner Arbeiten und Bestellungen darnach anzuordnen, um damit eine Probe zu machen, bey welchen man sich am besten befinde.



Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Landesbibliothek" and "Oldenburg" are faintly visible.

